Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 7. Марта 1862. № 27. Mittwoch, den 7 März 1862.

Die Baumwollenkrisis.

Nach französischen und englischen Berichten von Theodor Schwartze.
(Schluß.)

Merkwürdig ist die Rückströmung der Baumwolle, die von den englischen Häfen nach den früheren Häfen des Exports stattfindet. Bis zum letzten December vergangenen Jahres wurden ungefähr 16000 Ballen von Liverpool aus nach Newyork und Boston verschifft und es hat sich seitdem das Quantum noch bedeutend vergrößert. Bis Mitte Januar dieses Jahres sind von Liverpool nach Newyork weitere 15000 Ballen und nach Boston 5600 Ballen aus englischen Häfen expedirt worden. Der Grund dieser Rückströmung ist darin zu suchen, daß die Preise sich in den Vereinigten Staaten um die Hälfte und noch darüber höher stellen, als auf dem Markte zu Liverpool.

Man berechnet für England im gewöhnlichen Zustande der Production den wöchentlichen Consum an Baumwolle auf 12000 Ballen, ferner rechnet man noch in derselben Zeit auf einen Export von 8000 Ballen nach dem Continente. Da nun England in diesem Augenblicke für seinen eigenen Bedarf etwa noch über einen Vorrath von 250,000 Ballen amerikanischer Baumwolle zu verfügen hat, so würden seine Spinnereien mit diesem Quantum bis Juli ausgereicht haben, wenn aber der Continent und Amerika selbst in der bisherigen Weise mit davon zehren, so wird dieser Vorrath kaum bis Mitte März genügend sein den Gesammtconsum zu decken. Es ist also leicht erklärlich, daß die englischen Manufacturisten sorgenvolle Blicke in die Zukunft werfen. Bezüglich der Staaten des Continents scheint die Lage der Spinner weniger beunruhigend als in England und selbst in Massachusetts zu sein. Was Frankreich betrifft, so sind dessen Magazine in Havre reichlich mit Baumwolle gefüllt und die größeren seiner Etablissements haben eigene Vorräthe bis auf 6 Monate hinaus aufgespeichert; während aber für England zur anderweitigen Verproviantirung mit Baumwolle das weite indische Reich offen steht, über dessen Verhältniß zur Baumwollencultur wir weiter unten sprechen werden, würde Frankreich vor der Hand nur auf Egypten angewiesen sein

In England macht sich zur Zeit ein merkliches Einhalten in der Production bemerklich. Bereits im Anfang November vorigen Jahres arbeiteten von den 842 Spinnereien des Manufacturdistrictes von Manchester nur noch 295 ohne Unterbrechung, 498 verkürzten die Arbeitszeit auf drei, vier und fünf Tage in der Woche und 49 wurden ganz geschlossen. Von 172,257 Arbeitern, welche früher in diesen Fabriken volle Beschäftigung fanden, arbeiteten etwa noch ein Drittheil um den vollen Wochenlohn, ein anderes Drittheil konnte nur vier Tage in der Woche und etwa 30,000 nur drei Tage in der Woche beschäftigt werden; 15,000 arbeiteten fünf Tage der Woche und etwa 8000 waren ohne alle Arbeit. In anderen Manufacturdistricten fanden ähnliche Verhältnisse statt; seit dieser Zeit sind noch mehr Etablissements geschlossen und die Production ist überhaupt noch mehr verlangsamt worden. Der Ausfall in der Consumtion von Baumwollenproducten wird für England auf 50 Proc. berechnet. Die Löhne, die 1860 auf etwa $74\frac{1}{2}$ Millionen Thaler geschätzt wurden, betragen jetzt nur noch etwas über 3 Mill. Thaler pro Monat.

Aus diesen Angaben ergiebt sich allerdings, wie furchtbar die englische Baumwollenindustrie zurückgegangen ist und wie sehr der Arbeiterstand in Bedrängniß und Noth kommen mag. Fast alle anderen Industrien Großbritanniens wurden übrigens mit in den Strudel hineingerissen und haben ähnliche Calamitäten wie die Baumwollenindustrie auszustehen, wenn auch in minderem Grade.

England wird und muß alle Kräfte anstrengen, seinen Märkten Baumwolle zuzuführen, aber auf friedliche Weise, durch Aufsuchen neuer Handelswege, durch Erweckung der natürlichen Mittel seines eignen großen Territoriums; ganz vorzüglich hat es dabei sein Augenmerk auf Indien zu richten. Ein von England im Interesse der Sclavenstaaten provocirter Krieg mit Amerika könnte leicht noch größeres Unheil heraufbeschwören, als schon jetzt die Industrie Großbritanniens traf. England muß mit den Sclavenstaaten brechen zu seinem eignen Nutzen, es muß versuchen, die Arbeit, welche bisher von 2 Millionen Sclaven verrichtet ward, freien Händen zu übertragen, und sicher hat es die Mittel, diese Aufgabe zu lösen. Die Sclavenarbeit ist unproductiv; wir nannten sie ein Raubsystem, ausgeübt an den natürlichen Kräften des Landes; daß sie dies ist, beweisen Thatsachen. Schon haben die Pflanzer von Virginien, Maryland und Kentucky aufgehört Baumwolle im Großen anzubauen, weil ihr Grund und Boden bereits theilweise erschöpft ist. Da den Pflanzern aber nur ein beschränktes Territorium zu Gebote steht, so würde, bei der jetzigen Bewirthschaftung, ohne Zweifel der Zeitpunkt eintreten, in welchem die Felder so unergiebig geworden wären, daß sich der Anbau nicht mehr lohnen würde. Der Profit der Pflanzer ist überdies schon

gering. Ein amerikanischer Statistiker, Mr. Kendall, berechnet den Gewinn eines amerikanischen Baumwollenpflanzers folgendermaßen:

Jährliche Interessen vom mittleren Kaufpreise eines Feldnegers	80 Doll.
Jährlich für Nahrung und Kleidung desselben	75 „
Für Zeitverlust, Transportkosten und Commissionsspesen bezüglich desselben	30 „
In Summa die jährlichen Unkosten eines Negers	185 Doll.

Nimmt man ferner an, daß ein Neger jährlich 4 Acres = 1,6 Hectaren Landes kultiviren und von demselben 500 Pfund Baumwolle einernten kann, so ist der mittlere Jahresertrag an Baumwolle pro Kopf der Sclaven auf 2000 Pfund zu schätzen. Rechnet man ferner, daß auf dem Markte von Neu-Orleans das Pfd. Baumwolle 10 Centimes = 0,1 Dollar gilt, so wird der Pflanzer für das Arbeitsproduct eines Sclaven 200 Dollars lösen; sein Profit an dem unfreien schwarzen Arbeiter beträgt also jährlich 15 Dollars oder auf den Boden reducirt $3^3/_4$ Dollar pro Acre, wovon natürlich noch alle anderen Unkosten abzuziehen sind, um den Reinertrag der Baumwollenproduction zu erhalten.

Der bereits beschränkte Gewinn der Sclavenbesitzer müßte sich aber für die Zukunft noch mehr beschränken, wenn sie durch die Macht der Umstände gezwungen werden, einen großen Theil ihres Landes dem Anbaue kostbarer Industriepflanzen, als Baumwolle, Tabak, Zucker sind, zu entziehen und dem Anbau von Cerealien zu opfern. Diese Nöthigung tritt aber bereits in aller Stärke zu Tage. Durch die Vernachlässigung der Getreideproduction und aller industriellen Bestrebungen, welche durch die unwirthschaftliche Sclavenarbeit geboten waren, sind die Pflanzer der Sclavenstaaten in die größte Abhängigkeit von den ihnen verhaßten und von ihnen gründlich verachteten Yankees, — die wie die Sclaven arbeiten — gekommen. Diese Abhängigkeit ist nun auf einmal fühlbar geworden und, da alle Communication mit dem Norden und überhaupt mit der civilisirten Welt fast abgeschlossen ist, in ihren Folgen furchtbar drückend geworden. Die tonangebenden Blätter des Südens, wie der Richmond Whig und das New-Orleans-Delta wiederholen immer von Neuem, daß die Cultur der Baumwolle im Interesse der Selbstständigkeit der conföderirten Staaten zu beschränken sei. Die meisten Pflanzer haben bereits große Strecken, viele die Hälfte ihres Grundes und Bodens dem Anbau von Industriepflanzen entzogen und dem Getreidebaue gewidmet. In Georgien haben sich sogar die angesehensten Pflanzer vereinigt und sich die Verbindlichkeit auferlegt, die Cultur, die vor Kurzem noch ihr Reichthum und Stolz war, aufzugeben und Korn und Mais zu säen, um der Hungersnoth, die ihrem Staatenbunde droht, zu begegnen. Aber nicht nur der Mangel an Brot, sondern auch der Mangel aller Industrieproducte, die zum Leben und zur energischen Führung des Krieges nöthig sind, drückt jetzt die Sclavenstaaten. Alles, was sie an Luxusbedürfnissen, an Kleidung, an Geräthen, Maschinen und Waffen brauchten, erhielten sie aus den Fabriken der Yankees oder vom Auslande; sie müssen also mindestens eines Zuschusses zu dem, was sie schon besitzen, gänzlich entsagen und die Fortsetzung des von ihrer Seite voreilig begonnenen Kampfes dürfte ihnen dadurch nicht nur erschwert, sondern schließlich unmöglich gemacht werden.

Das Monopol der Sclavenhalter, dessen endliche Vernichtung in den wirthschaftlichen Gesetzen allerdings schon begründet lag, ist nun plötzlich, durch ihre eigne Kurzsichtigkeit gestürzt worden, sie selbst müssen dazu beitragen, ihren König Cotton, wie sie die Baumwolle mit stolzem Selbstgefühle nannten, zu entthronen. Dieser plötzliche, unvorhergesehene Sturz, dieses Versiegen einer für die moderne Industrie so reichlich fließenden Quelle, aus deren reichgefüllten Vorrathsbehältern sie Jahr aus Jahr ein ihren wichtigsten Bedarf zu schöpfen gewohnt waren, erfolgte glücklicher Weise in einer günstigen Epoche unter Verhältnissen, die einen totalen Umschlag der Wage von Production und Consumtion für einige Zeit zu verhüten vermochten. Die Production fühlte selbst in sich das Verlangen einer Verzögerung in ihrem rastlosen Vorwärtsdringen und für den Fall eines allmälig wieder erwachenden Bestrebens nach einer Steigerung derselben waren ziemlich reiche Vorräthe in den Magazinen aufgespeichert. Es lag in der Interimsperiode dem Handel ob, neue Wege zu suchen, und dem Markte neue Zuflußquellen zu eröffnen. Wie weit in dieser Beziehung schon vorgearbeitet war und was zur Erreichung dieses Zieles bis jetzt gethan wurde, sowie in Zukunft gethan werden kann, dies zu besprechen, unternehmen wir später.

пересылкою во всѣ почтовыя конторы. За доставку на домъ, прилагается 30 коп. с.

Подписка принимается: въ С.-Петербургѣ, въ книжномъ магазинѣ Сеньковскаго и Ко., въ Большой Морской, д. № 20 — и у книгопродавцевъ.

Подписка на „Народную Бесѣду“ производится такъ: „Прошу выслать „Народную Бесѣду“ на 1862 годъ: (такой-то губерніи, уѣзда, въ городъ или на станцію, или въ почтовую контору), на имя такого-то. Прилагается 00 рублей, за 00 экземпляровъ.“

Надписывать: въ Редакцію Народной Бесѣды, въ С. Петербургъ.

Содержаніе 1-й книжки „Народной Бесѣды“: 1) **Объ Уставныхъ Грамотахъ** (П. Михайлова). — 2) **Суходольщина** (повѣсть) (А. Погоскаго.) — 3) **Три правды** (стихотвореніе) Ап. Майкова. 4) **Хлѣбопашество.** О жизни растеній. (Д. Реутовича.) — 5) **Сельскіе Промыслы.** Ленъ, воздѣлываніе его и обработка. (Н. Лабзина.) 6) **Смѣсь.**

Der Druck wird gestattet. Riga den 7. März 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Angekommene Fremde.

Den 7. März 1862.

Stadt London. Hr. Generallieut. Baron v. Saß von St Petersburg; Hr. Baron v. Rummel von Illuxt; HH. Kaufleute Beßler und Hoffmann aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Peterson, Hr. Architekt Maas von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. Rittmeister Baron Mirbach von Schaulen.

St. Petersburger Hotel. Hr. Landbothenmarschall Baron Behr, HH. Barone Nolcken, Hahn u. Behr-Rogallen von Mitau; Hr. Ritterschafts-Secretair v. Grünwaldt aus Livland.

Scotch Arms. Fräul. Hoffmann von Mitau.

Frankfurt a. M. Hr. Charpentier, Hr. dimitt. Stabsrittmeister Baron Heyking von Mitau.

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	$166^{1}/_{2}$	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$30^{3}/_{8}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	$33^{3}/_{4}$	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	1.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	$97^{1}/_{2}$	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	$96^{1}/_{2}$	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	$97^{3}/_{4}$	"
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	$97^{1}/_{2}$	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 26.	27.	1.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	$99^{1}/_{4}$
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	$98^{1}/_{2}$
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete - - - - - - - -	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. - - - -	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Bekanntmachung.

Am 13., 14. und 15. d. M., werden in der Dünamünde im George Boltonschen Hause verschiedene Gegenstände, als Pferdegeschirre, Sommer- und Winter-Equipagen, alte Möbel, verschiedene englische und andere Bücher, viele nützliche Schiffsgeräthschaften, altes Eisen und mehrere andere sehr brauchbare Sachen, aus freier Hand verkauft werden; wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 27. Riga, Mittwoch, den 7. März 1862.

Angebote.

Nachfrage.

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 27. Середа, 7. Марта — Mittwoch, 7. März 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird gemäß dem desfallsigen Schreiben des Herrn Dirigirenden des Finanz-Ministerii hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zufolge Allerhöchsten Befehls vom 6. Januar c. hinkünftig keinerlei Ausnahmen zum Vortheil einzelner Behörden und Personen in Betreff der zollfreien Einfuhr aus dem Auslande verschriebener Gegenstände stattfinden sollen. Nr. 441.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Richard von Scheinvogel auf das im Wendenschen Kreise und Alt-Pebalgschen Kirchspiele belegene Gut Grothusenshof um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 27. Februar 1862. Nr. 283. 3

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Kirchspielsrichter Friedrich von Liphart auf das im Dorpatschen Kreise und Tormaschen Kirchspiele belegene Gut Terrastfer um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 24. Januar 1862. Nr. 89. 2

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr Moritz von Villebois auf das im Dorpatschen Kreise und Wendauschen Kirchspiele belegene Gut Kurrista um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 22. Februar 1862. Nr. 176. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen Rigaschen Ordnungsgerichte wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß circa $10\frac{1}{2}$ Uhr Abends am 23. Februar c. ein kleiner schwarzbrauner Wallach 5—6 Jahr alt, mit einem etwa handgroßen haarlosen Flecken auf der linken Hüfte (in Folge einer Wunde), Werth 50 Rbl. S., sowie ein kleiner einspänniger, mit dunkelbrauner Oelfarbe gestrichener Schlitten mit vollständigem Eisenbeschlage, die Lehne mit brauner Ochsenhaut ausgeschlagen, Decke und Kissen ebenfalls aus einer Ochsenhaut, mit Futter von Soldatentuch; ferner ein vollständiger russischer Anspann (Krummholz schmal mit Messing beschlagen) gestohlen worden, und werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden desmittelst ersucht, obgenannte Sachen im Ermittelungsfalle dem Rigaschen Ordnungsgerichte zu übergeben.

Riga-Ordnungsgericht, den 2. März 1862.
Nr. 1186.

* * *

Vom 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte wird hierdurch der früher auf dem Gute Alt-Salis domicilirt habende Pappdachdecker Carl Oexle

aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato zur Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern bei dieser Behörde einzufinden.

Panten im 5. Rigaschen Kirchspielsgerichte am 22. Januar 1862. Nr. 112. 3

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß eine unaufschiebbare Reparatur an dem Werke der Wasserleitung es nothwendig macht, dieselbe auf einen Tag und zwar am Sonntag den 11. März d. J. abzuschließen.

Riga-Rathhaus, den 7. März 1862.

Nr. 196.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Herrn Hofraths Friedrich Grafen Stenbock-Fermor, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der zufolge des zwischen Supplicanten und seinen Miterben über das im Rigaschen Kreise belegene väterliche Nachlaßgut Mühlgraben am 20. August 1848 abgeschlossenen und am 28. October 1848 corroborirten Cessions-Transacts, in dem genannten Gute zum Besten Supplicantis Mutter Friederike verwittweten Gräfin Stenbock-Fermor geb. von Gernet und Supplicantis Geschwister Pontus Grafen Essen-Stenbock-Fermor, Wilhelm Grafen Stenbock-Fermor, Katharina Gräfin Stenbock-Fermor, Friederike von Klot geb. Gräfin Stenbock-Fermor, Eleonore Gräfin Stenbock-Fermor, Olga Gräfin Stenbock-Fermor und Barbara von Knorring geborene Gräfin Stenbock-Fermor, transactlich radicirten, jedoch angezeigtermaßen bereits längst ausgekehrten Erbportionen, sowie hinsichtlich der zufolge des zwischen Supplicanten und seinen obgenannten Geschwistern über das im Rigaschen Kreise belegene väterliche Nachlaßgut Nitau am 26. Januar 1851 abgeschlossenen und am 3. October 1852 corroborirten Erbtheilungs-Transacts, in dem Gute Nitau zum Besten Supplicantis obbenannter Geschwister transactlich radicirten, jedoch gleichfalls angezeigtermaßen bereits längst ausgekehrten Erbportionen, — aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification und Deletion dieser in den Gütern Mühlgraben und Nitau radicirten oberwähnten Erbportionen formiren zu können vermeinen, nachdem die in den Gütern Mühlgraben und Nitau gleichfalls radicirte Erbtheilungs-Quote Supplicantis Bruder Alexander Grafen Stenbock-Fermor durch den hofgerichtlichen Abscheid vom 18. April a pr. sub Nr. 1391 bereits mortificirt worden, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten d. i. spätestens bis zum 27. August d. J. und den darauf nachfolgenden beiden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern gänzlich und für immer zu präcludiren sind und die in den Gütern Mühlgraben und Nitau radicirten Erbportionen der obgenannten Miltransigenten Supplicantis für mortificirt und nicht mehr giltig erklärt und wo gehörig delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1862.

Nr. 654. 2

Torge.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten den Transport von Effecten für die Invaliden- und Etappen-Commandos, und zwar:

nach	Wenden	47	Pud	35 Pfund,
„	Dorpat	36	„	25 „
„	Pernau	47	„	22½ „
„	Arensburg	8	„	11¼ „
„	Walk	6	„	21 „
„	Rennal	3	„	38 „
„	Groß-Jungfernhof	3	„	36½ „

zu übernehmen, hierdurch aufgefordert zum Torge am 22. und zum Peretorge am 26. d. M. zeitig und spätestens bis 12 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe sich zu melden und den einzureichenden Gesuchen die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme beizufügen.

Riga-Schloß, am 3. März 1862.

Nr. 1994.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя перевозку вещей слѣдующихъ Инвалиднымъ и Этапнымъ Командамъ, а именно:

въ г.	Венденъ	47	пудъ	35 фун.
„ „	Дерптъ	36	„	25 „
„ „	Перновъ	47	„	22½ „
„ „	Аренсбургъ	8	„	11¼ „
„ „	Валкъ	6	„	21 „
„ „	Неналь	3	„	38 „
„ „	Гросъ-Юнгфернгофъ	3	„	36½ „

съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 22. и къ переторжкѣ 26. сего

Марта заблаговременно и не позже 12 часовъ полудня и представили при подаваемыхъ объявленіяхъ подлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы.

Рига, 3. Марта 1862. №. 1994.

* * *

Отъ Дирекціи Маяковъ и Лоціи Балтійскаго моря симъ объявляется, что желающіе принять на себя строительныя работы въ лѣтѣ сего года при маякахъ ниже сего показанныхъ, приглашаются въ Канцелярію Директора маяковъ въ Ревель, къ торгамъ 27. Марта съ переторжкою чрезъ три дня сами лично, или чрезъ своихъ повѣренныхъ, но съ надлежащими свидѣтельствами и залогами.

Работы могутъ быть приняты оптомъ или порознь по каждому предмету, а именно:

1) На Фортъ Кометской дамбѣ при устьѣ рѣки Западной Двины, предъ Рижскимъ портомъ: постройка плитнаго фундамента съ гранитнымъ цоколемъ подъ чугунную башню маяка, съ устройствомъ деревянной пристани и временныхъ службъ на сумму до	16,000 р.
2) На островѣ Гохландѣ въ Финскомъ заливѣ, постройка деревяннаго дома для спасительной станціи на сумму до . . .	10,000 „
3) На островѣ Фильзандѣ Лифляндской Губерніи постройка деревяннаго дома для спасительной станціи на сумму до . . .	9,200 „
и 4) Капитальное исправленіе Церлихскаго маяка и службъ на южной оконечности острова Эзеля Лифляндской Губерніи на сумму до	4,400 „
Всего на сумму до	39,600 р.

Чертежи, смѣты и условія постройки можно видѣть ежедневно въ Канцеляріи Директора отъ 10 до 2 часовъ по полудни.

* * *

Diejenigen, welche das Auseisen der im Strome bei der Molenna belegenen Dünafloßbrückenstücke und das Hineinschaffen derselben in den Wintergraben übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 1., 6. und 8. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus den 21. Februar 1862.

Nr. 173.

Лица, желающія принять на себя вырубить изъ льду части Двинскаго моста находящіяся въ р. Двинѣ у Моленной и доставить оныя въ зимній каналъ, приглашаются симъ явиться для объявленія о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 1., 6. и 8. Марта сего года съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій до сего торга касающихся.

Рига-Ратгаузъ, 21. Февраля 1862 года.

№. 173. 1

* * *

Diejenigen, welche die Anfertigung mehrerer neuer Schiffs- und Keller-Salztonnen und Steinkohlenmaaßtonnen, sowie die Unterhaltung sämmtlicher Maaßtonnen übernehmen wollen, — werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 6., 8. und 13. März d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, den 22. Februar 1862.

Nr. 174.

Лица желающія принять на себя заготовленіе нѣсколько новыхъ корабельныхъ и погребныхъ соляныхъ бочекъ и бочекъ для измѣренія каменнаго угля, равно какъ и содержаніе въ исправности всѣхъ бочекъ служащихъ мѣрками, приглашаются симъ явиться для объявленія о требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнахъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 6., 8. и 13. Марта с. г., съ 12 часовъ полудня, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига-Ратгаузъ, 22. Февраля 1862 года.

№. 174. 1

* * *

Vom Livländischen Landraths-Collegio wird desmittelst bekannt gemacht, daß der zum Rathhaus zu belegene Theil resp. Flügel des von der Livländischen Ritterschaft acquirirten Gebäudes der ehemaligen Meß- und Regulirungs-Commission in

Walk zu einem Gefängniß umzubauen ist, und daß zur Vergebung dieses Umbaues an den Mindestfordernden der Torg am 27. März d. J. und der Peretorg am 30. März c. im Locale des Walkschen Ordnungsgerichts zur gewöhnlichen Sessionszeit stattfinden wird.

Die Pläne, Kostenanschläge und Ausbotsbedingungen sind vom 19. März d. J. ab täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Canzellei des Walkschen Ordnungsgerichts einzusehen. Nr. 1217. 2

Riga, im Ritterhause, den 27. Februar 1862.

* * *

Von dem Executor des Testaments des weiland Rigaschen Kaufmanns Iwan Iwanow Leontjew werden Diejenigen, welche — die Uferberechtigung des zu dem Nachlasse des weiland Rigaschen Kaufmanns Iwan Iwanow Leontjew gehörigen Gutes Lutzausholm und die zu demselben gehörigen Hölmer, Swirsdenholm sammt der darauf befindlichen Schenke, Grapenholm, Roßbachsholm und Muschenholm, auf sechs nach einander folgende Jahre — in Arrende nehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 14. März c. anberaumten Ausbotstermine um 10 Uhr Morgens, in dem gütigst bewilligten Locale des an dem Ausgange der Kalkstraße belegenen technischen Büreaus, zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu melden, woselbst auch die Bedingungen, unter welchen die Arrende vergeben werden soll, täglich eingesehen werden können.

Riga, den 7. März 1862. Nr. 15. 3

Immobilien-Verkäufe.

Wenn auf Antrag und mit Zustimmung der creditorischen und debitorischen Interessenten, die in der Stadt Wolmar belegenen, auf den Namen der Frau Titulairräthin Emilie Mertens geb. Gaicke verzeichneten Immobilien, die Häuser und der Gartenplatz sub Nr. 20, 66 und 11 zur Befriedigung der Ingrossarien öffentlich allhier verkauft und den Acquirenten zugeschlagen werden sollen und hierzu der Termin auf den 2. April a. c., 12 Uhr Mittags, festgesetzt worden ist, so wird solches von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wolmar-Rathhaus, den 22. Februar 1862.
Nr. 342. 3

Auction.

Auf Verfügung Eines Edlen Vogteigerichts werden Montag den 12. März 1862 um 4 Uhr, im Keller des Stresowschen Hauses, Ecke der Kauf- und Kramer-Straße, die zur Concurs-Masse der Handlung Stresow und Sohn gehörenden Weine, bestehend in 4 Oxhöften Rothwein und Haut Souterne, ca. 850 Flaschen Rothwein, ca. 200 Flaschen weißen Portwein, ca. 60 Flaschen Malaga, ca. 60 Flaschen Lissabon, Souterne und Rheinwein, Champagner in Kisten und Flaschen, ca. 80 kleine Probeflaschen, Korken, Lagerholz 2c. gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

* * *

Montag den 19. März 1862, um 11 Uhr werden im Auctions-Local, Märstallstraße Nr. 14, circa 15/mille Stück Papyros und ca. 300 Pfund Sarepta-Senf in Kisten, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.
C. Helmsing,
Stadt-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Peter Theodor Zwingmann, 3

nach dem Auslande.

Johann Pintzker, Iwan Wassiljew Murnik, Schaim Hirschowitz Hamberg, Alexander Wikulow, George Friedrich Krating, Friedrich Stahl, Julie Littenowitz, Genrich Kalinin Siderow, Awdotja Wassiljewa Denissowa, Jahn Assers, Emilie Maria Kaeding, Anton Petrow Awsey, Awdotja Semenowa, Joseph Christian Brunowsky, Michail Minaiew Lewonow, Ignati Leonow, Marie Jäger, Diedrich Janne Engel, Maria Garoch, Johann Friedrich Hermenau, Johann Gottlieb Aler nebst Frau, Sergei Nikitin Makejew, Marja Grigorjewa Selinoi, Edmund Friedrich Sörensen, Luka Saweljew Kolesnikow, Peter Lindner,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: Beilagen zu Nr. 6 der Moskauschen, Nr. 4 der Kasanschen, Nr. 5 der Taurischen, Nr. 48, 2 u. 4 der Wjätkaschen, Nr. 7 der Twerschen, Nr. 7 der Wladimirschen, Nr. 7 der Smolenskischen, Nr. 6 der Tambowschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen und endlich zu Nr. 7 der St. Petersburgschen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **H. v. Stein.**